

Transporte behinderte und ihnen grundsätzlich nur Schaden zufügte.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Stracks- und Etappentransport kann auch als Konflikt zwischen einem zentralistischen und einem föderalistischen Regierungssystem gedeutet werden. Dies würde erklären, warum es im österreichischen Kaiserstaat sehr viel früher zur Einführung der von den Kaufleuten und Speditoren geforderten Direktfuhr kam. Gebiete mit einer stark ausgeprägten Gemeindeautonomie (Graubünden, Wallis, mit Einschränkungen auch die Gotthardregion) konnten hingegen weitaus länger den genossenschaftlich organisierten Rodverkehr zu ihrem Vorteil behaupten.<sup>590</sup> Inwieweit das Gesagte auch auf Liechtenstein zutrifft, wird noch zu untersuchen sein. Interessant ist, dass der Etappenverkehr im Liechtensteiner Unterland, das eine engere wirtschaftliche Verflechtung zum benachbarten Österreich aufwies, früher als im Liechtensteiner Oberland zum Erliegen kam.

Baptist Kienz aus Lauterach, der für einen dringenden Warentransport verantwortlich war.

589) LLA RA 21/36: OA an Pfarrer Christoph Stöckler in Balzers: Er solle seinen Pfarrkindern erlauben, dass sie am heutigen Tag fahren dürfen, damit die Früchte nicht verspätet und beschädigt ankommen, 22. Juli 1789.

590) Siehe auch: Simonett, Verkehrserneuerung in Graubünden, S. 12.

---

582) Die Säumerordnung 1696–1701 wurde erlassen, um «die vor disem unserem Pass abgewichenen Kaufmannsgüter widerum auf disen Pass» zu locken. Zitiert bei: Caroni, Säumergenossenschaften, S. 107.

583) Biemann, Lebensverhältnisse im Urnerland, S. 128.

584) Staatsarchiv Luzern, Schachtel Uri, Nr. 177. Zitiert bei: Biemann, Lebensverhältnisse im Urnerland, S. 128.)

585) Biemann, Lebensverhältnisse im Urnerland, S. 128.

586) LLA RA 6/11/26: «die gott geheiligte Sonn: und Feÿrtag [dürfen] weder durch knechtl. Arbeit, unnötiges Fuhrwerkh oder sonst in anderweeg unerlaubtes ein- und austragen aller Gattung Last Burden, noch auch mit übermässig und unzeitig Saufen, Spihlen, Tanzen oder anderer Schwärmereÿ: ärgerlicher Mässigung bevorab unter denen gewöhnl.n Gottesdiensten entheÿliget [werden] – demnächst auch die Kirchen und Gotteshäuser etwan durch ausgelassen- und ungezogenheit der Jugend – oder ander gott und ihres Seelen Heÿl vergessenen Böswicht mit ärgerl. Schwätzen, Trucken und Stossen, noch in anderer Weise und Manier entunehrt [werden]».

587) LLA RA 21/27: Bürgermeister und Räte der Stadt Feldkirch informieren OA über Klagen des Faktors; Schreiben datiert vom 6. April 1789.

588) LLA RA 21/35: OA an Richter und Geschworene in Balzers: Ungeachtet des heutigen Feiertags sollen die Früchte spediert werden, 22. Juli 1789. Das OA entsprach einem Ansuchen des